

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 232-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1170

Eingereicht am: 02.09.2013

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 26

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.09.2013

RRB-Nr.: 1394/2013 vom 23. Oktober 2013
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Hände weg von der Spitex!

Auf den im Rahmen der ASP 2014 geplanten Abbau in der Produktgruppe «Angebote für ältere und/oder chronischkranke Menschen» ist zu verzichten.

Begründung:

Im VA/AFP 2013 steht:

«Aufgrund der demografischen Entwicklung ist künftig mit einer höheren Anzahl älterer und pflegebedürftiger Menschen zu rechnen. Zielsetzung der Alterspolitik ist, dass ältere und pflegebedürftige Menschen durch Unterstützung von ambulanten und präventiven Angeboten länger selbstständig im eigenen Haushalt leben können. So soll die Aufenthaltsdauer in Alters- und Pflegeheimen künftig reduziert werden können.»

Dieser Zielsetzung laufen Kürzungen in der Produktgruppe «Angebote für ältere und/oder chronischkranke Menschen» diametral entgegen. Der demografischen Entwicklung wird nicht Rechnung getragen. Kürzungen bei der ambulanten Unterstützung von älteren und/oder chronischkranken Menschen und den pflegenden Angehörigen werden den Bedarf an Heimplätzen stark erhöhen, mit entsprechenden Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen. Was kurzfristig bei der GEF eingespart wird, führt längerfristig zu wesentlich höheren Ausgaben in der JGK. Zudem wird die Lebensqualität von vielen unterstützungsbedürftigen Menschen eingeschränkt.

Bei den Kürzungen im Haushaltsbereich ist davon auszugehen, dass rund 700 Stellen gestrichen werden müssen und die Versorgungspflicht der öffentlichen Spitex in diesem Bereich nicht mehr gewährleistet werden kann. Um die Strategie «ambulant vor stationär» umzusetzen, wird die Unterstützung der Spitex neben der Pflege auch im Haushalt benötigt.

Antwort des Regierungsrates

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Forderung der Motion ausschliesslich der Spitex-Bereich gemeint ist (siehe Titel) und nicht die Reduktion der Normkosten Pflege bei den stationären Aufenthalten. Die vorliegende Antwort bezieht sich deshalb auf die Massnahmen im Bereich der Spitex.

Der Regierungsrat hat Massnahmen vorgeschlagen, die zahlreiche Bereiche betreffen. Wird auf Sparmassnahmen im Spitex-Bereich verzichtet, müssen andere Bereiche entsprechend stärker sparen.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass aufgrund der vorgeschlagenen Kürzungen bei der Subventionierung von hauswirtschaftlichen Leistungen und der Versorgungspflicht in diesem Bereich der Bedarf an Heimplätzen tatsächlich stark zunimmt oder die Lebensqualität der unterstützungsbedürftigen Menschen markant eingeschränkt wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass die betroffenen Spitex-Klientinnen und Klienten zu einem grossen Teil familiäre und informelle Unterstützung suchen oder zu anderen, günstigeren Leistungserbringern wechseln werden. Diese Annahmen werden durch die Resultate einer externen Begleitstudie zur Einführung der Patientenbeteiligung für Pflegeleistungen und der Erhöhung der Selbstbeteiligung für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen per 1. April 2012 gestützt. Die Begleitstudie der Firma Ecoplan kam zum Schluss, dass infolge der Einführung der Patientenbeteiligung für Pflegeleistungen und der Erhöhung der Selbstbeteiligung für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen bei den öffentlichen Spitex-Organisationen sowohl bezüglich der Anzahl Stunden als auch bezüglich der Anzahl Kunden eine Reduktion der Inanspruchnahme der Leistungen von rund 10% erfolgte.

Ob es durch die Umsetzung der Massnahme zu einer Kostensteigerung bei den Ergänzungsleistungen kommen könnte, ist nicht abschätzbar. Eine Berechtigung für Ergänzungsleistungen kann aus unterschiedlichen Gründen gegeben sein und nicht nur im Bezug auf Leistungen für Hilfe und Betreuung zuhause. Daher ist es nicht nachzuvollziehen, aus welchen Gründen eine Person Ergänzungsleistungen bezieht. Folglich wäre eine grobe Einschätzung zu den Folgen der Massnahme nur möglich, wenn sämtliche AHV-Bezüger, welche Leistungen für Hilfe und Betreuung zuhause in Anspruch nehmen, auf ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse geprüft würden.

Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, wie die Zahl von 700 Vollzeitstellen berechnet wurde, die gemäss der Motion gestrichen werden müssten. Aufgrund der Spitex-Statistik erbrachten die öffentlichen Spitex-Organisationen im Jahr 2012 hauswirtschaftliche Leistungen im Umfang von ca. 250 Vollzeitstellen.

Der Regierungsrat hat bewusst auf eine Kürzung der Restfinanzierung der Pflegeleistungen verzichtet, weil diese die Kernleistung der Spitex direkt betreffen würde. Daher wurde lediglich die Abgeltung der Versorgungspflicht in einem vertretbaren Umfang gekürzt. Der Kanton will seiner

Bevölkerung eine flächendeckende Versorgung mit ambulanten Pflegeleistungen bieten und hat dies im SHG verankert. Deshalb finanziert der Kanton Leistungen, welche nicht kostendeckend erbracht werden können. Bei der Einführung der neuen Pflegefinanzierung waren die Spitex-Organisationen mit diversen Umstellungen konfrontiert. Um einen tragbaren Übergang sicher zu stellen, wurden die Beiträge zur Abgeltung der Versorgungspflicht so bemessen, dass die öffentlichen Spitex-Organisationen ausreichend finanzielle Mittel für den Systemübergang zur Verfügung hatten. Aus der Spitex-Statistik 2012 ist ersichtlich, dass die kumulierten Überschüsse der öffentlichen Spitex-Organisationen in etwa dem Umfang der Reduktion der Versorgungspflicht entsprechen. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass die Versorgungspflicht nach wie vor übernommen werden kann.

Falls die öffentlichen Spitex-Organisationen die Versorgungspflicht in der Pflege nicht mehr übernehmen wollen, kann diese öffentlich ausgeschrieben werden, wie dies die Interpellation Müller (I 097-2013) verlangt.

Der Regierungsrat macht darauf aufmerksam, dass eine allfällige Annahme der Motion durch den Grossen Rat keine direkten Auswirkungen auf den vom Regierungsrat bereits zu Händen des Grossen Rates verabschiedeten Voranschlag 2014 hätte. Hierzu sind entsprechende Anträge anlässlich der Budgetberatung im Rahmen der Novembersession erforderlich.

An den Grossen Rat